FAMILY FUTURE CAPITAL · KUNDENINFORMATION

Das Altersvorsorgedepot

Ein Baustein für Ihre Altersvorsorge – verständlich eingeordnet



Stand: 18. November 2026

UNSER GRUNDSATZ

Gute Vorsorge beginnt bei Ihren Zielen

1

Ihre Werte und Ziele

Wie möchten Sie im Ruhestand leben? Was ist Ihnen wichtig – für sich und für Ihre Familie?

→

2

Ihr Gesamtbild

Vermögen, Einkommen, Renten und Liquidität im Alter: Was steht Ihnen dann zur Verfügung?

→

3

Passende Bausteine

Daraus entstehen Ihre Anlageplanung und Ihre Finanzplanung. Das Altersvorsorgedepot kann ein Baustein sein.

Das Altersvorsorgedepot ist ein Baustein, kein Ersatz für eine Planung. Wir betten es in Ihre Anlage- und Finanzplanung ein.

GRUNDLAGEN

Das Altersvorsorgedepot auf einen Blick

START

1. Januar 2027

Neue Verträge sind ab dann möglich. Für neue Verträge löst es die Riester-Förderung ab.

ANLAGE

Fonds und ETFs

Die Anlage entwickelt sich mit den Kapitalmärkten, ohne Kapitalgarantie.

FÖRDERUNG

bis 540 € im Jahr

Staatliche Grundzulage, dazu Kinderzulage und Berufseinsteigerbonus.

STEUERN

nachgelagert

Keine laufende Besteuerung im Depot, Auszahlungen werden versteuert.

STANDARDDEPOT

höchstens 1,0 %

Gesetzliche Grenze für die Effektivkosten pro Jahr in der Ansparphase.

AUSZAHLUNG

ab 65 bis 70

Als Auszahlplan oder als lebenslange Leibrente.

Stand November 2026. Einzelheiten zu Kosten und Informationspflichten regelt eine Verordnung, die derzeit als Entwurf vorliegt.

Für wen das Depot infrage kommt

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Beamtinnen und Beamte, Richter und Soldaten
- Neu: Selbstständige können gefördert werden
- Ehepartner können unter Umständen mittelbar gefördert werden

Ob und wie Sie persönlich gefördert werden, prüfen wir gemeinsam vor einem Abschluss.

BESONDERS INTERESSANT

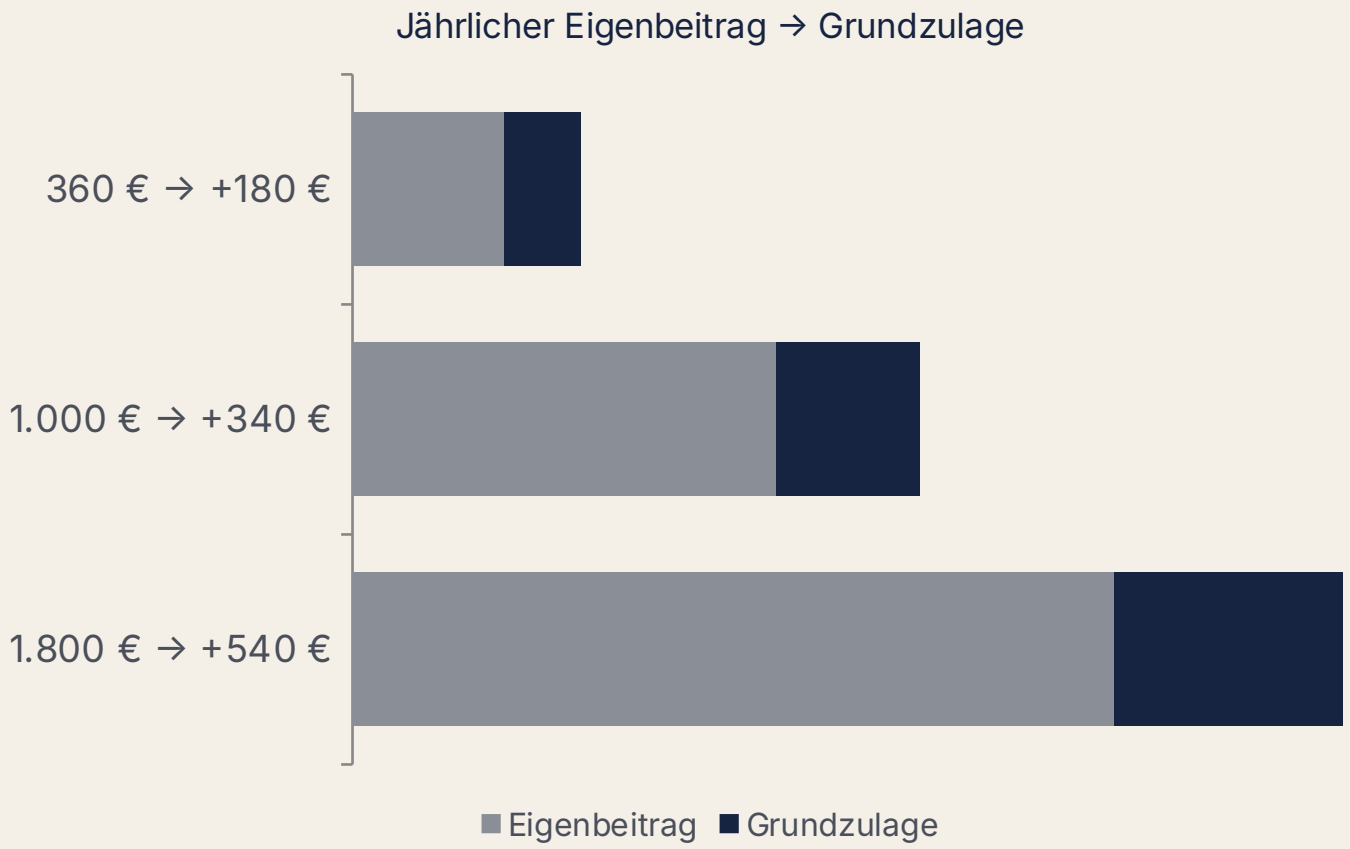
Für die nächste Generation

Für Kinder und Enkel am Berufsstart kann eine geförderte, kostengünstige Vorsorge über 40 Jahre einen spürbaren Unterschied machen.

Geplant ist zudem die Frühstart-Rente: 10 € im Monat vom Staat für Kinder vom 6. bis zum 18. Lebensjahr, ab Jahrgang 2020, zusammen 1.440 €. Der Bundesrat entscheidet am 20.11.2026.

FÖRDERUNG

Was der Staat dazugibt



50 % / 25 %

Zulage auf die ersten 360 €, dann auf weitere Beiträge bis 1.800 € im Jahr

bis 300 €

Kinderzulage je Kind und Jahr: 1 € Zulage je 1 € Eigenbeitrag

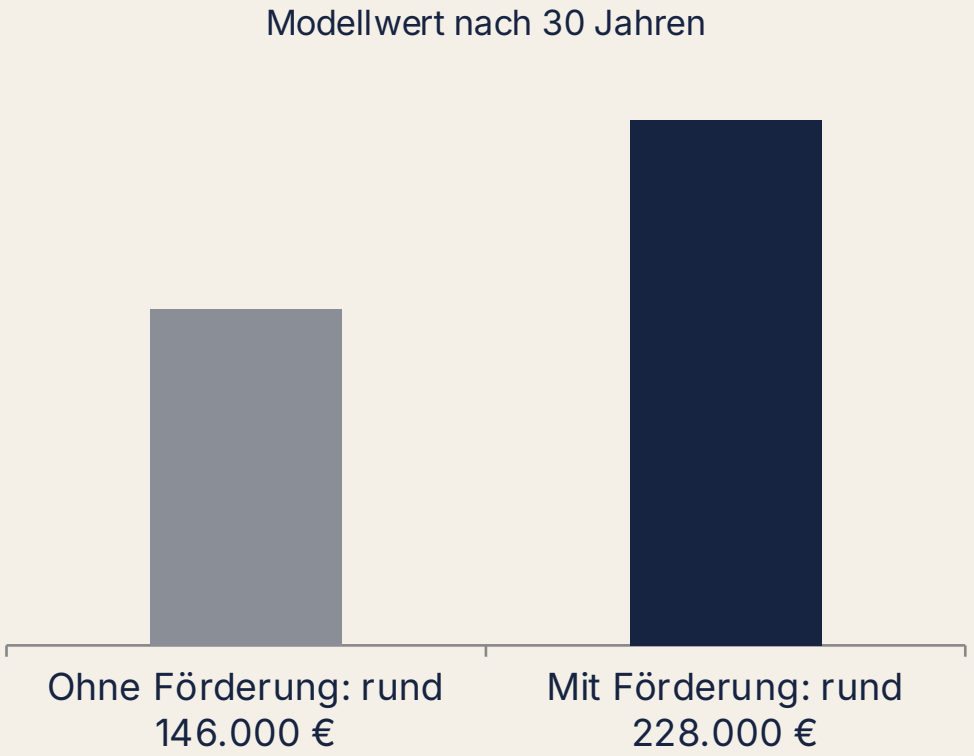
200 €

Berufseinsteigerbonus, einmalig, bei Abschluss vor dem 25. Geburtstag

Grundzulage ohne Kinderzulage und Berufseinsteigerbonus. Unmittelbare Förderberechtigung unterstellt. Quellen: Deutscher Bundestag (27.03.2026), Bundesfinanzministerium.

Beispiel: Familie mit zwei Kindern

Alter bei Beginn / Ansparzeit	**35 Jahre / 30 Jahre**
Eigenbeitrag	**150 € im Monat, zusammen 54.000 €**
Grundzulage	**540 € im Jahr über 30 Jahre**
Kinderzulage	**2 × 300 € im Jahr über 20 Jahre**
Zulagen insgesamt	**28.200 €**
Angenommene Rendite	**6 % pro Jahr nach Kosten**



rund 82.000 € mehr Vermögen durch die Förderung im Modell

Eigene Modellrechnung: monatliche Beiträge, Zulagen jährlich, durchgehende Förderberechtigung, gleichbleibende Rendite. Ohne Steuern in der Auszahlung und ohne Inflation. Keine Prognose und keine Garantie.

Heute fördern, später versteuern

Ansparphase

- Beiträge bis 1.800 € im Jahr wirken als Sonderausgaben. Das Finanzamt prüft, ob der Steuerabzug günstiger ist als die Zulage.
- Erträge im Depot werden nicht laufend besteuert. Umschichtungen im Vertrag lösen keine Steuer aus.
- So bleibt mehr Kapital über die Jahre investiert.

Auszahlungsphase

- Leistungen aus geförderten Beiträgen sind als sonstige Einkünfte mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.
- Wie viel bleibt, hängt von Ihrer Steuersituation im Ruhestand ab.
- Darum gehört die Auszahlung von Anfang an in die Planung.

Allgemeine Information zum Stand November 2026. Für Ihre persönliche Situation empfehlen wir unsere unabhängige Honorarberatung, in Abstimmung mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater.

VERGLEICH

Was sich gegenüber der Riester-Rente ändert

	Riester-Rente (bisher)	Altersvorsorgedepot (ab 2027)
Neue Verträge	mit Förderung bis Ende 2026	ab 1. Januar 2027
Grundzulage	175 € pro Jahr	bis 540 € pro Jahr (50 % bis 360 €, 25 % bis 1.800 €)
Kinderzulage	185 € je Kind, für ab 2008 Geborene 300 €	bis 300 € je Kind (1 € je 1 € Eigenbeitrag)
Berufseinsteigerbonus	200 € einmalig, unter 25	200 € einmalig, unter 25
Steuerlich geförderter Beitrag	bis 2.100 € pro Jahr	bis 1.800 € pro Jahr
Garantie	Erhalt der Beiträge zum Rentenbeginn vorgeschrieben	im Depot keine Garantie; Produkte mit 80 % oder 100 % Garantie wählbar
Anlage	Versicherung, Banksparplan oder Fondssparplan mit Garantie	Fonds und ETFs, bis zu 100 % Aktien möglich
Kosten	keine gesetzliche Obergrenze	Standarddepot höchstens 1,0 % pro Jahr
Auszahlung	ab 62 (Verträge ab 2012), Rente oder Auszahlplan	ab 65 bis 70, Auszahlplan oder Leibrente
Besteuerung	nachgelagert	nachgelagert

Vereinfachte Darstellung. Quellen: Deutscher Bundestag (27.03.2026), Bundesfinanzministerium. Bestehende Riester-Verträge laufen weiter.

ZWEI FORMEN

Standarddepot oder individuelle Anlage

	Standarddepot	Altersvorsorgedepot mit individueller Anlage
Rechtsgrundlage	§ 1 Abs. 1c AltZertG	§ 1 Abs. 1b AltZertG
Angebot	muss jeder Anbieter im Programm haben	freiwillig, je nach Anbieter
Anlage	zwei Fonds: Sicherheitsbaustein (Risikoklasse 1–2) und Renditebaustein (3–5)	Auswahl aus zugelassenen Fonds, ETFs und Anleihen bis Risikoklasse 5
Aufteilung	vom Anbieter vorgeschlagen, anpassbar	nach Ihrer Strategie, bis zu 100 % Aktien
Risiko vor der Auszahlung	vorgegebene schrittweise Umschichtung in den Sicherheitsbaustein	je nach Vertrag und Strategie
Kosten	höchstens 1,0 % Effektivkosten pro Jahr in der Ansparphase	keine gesetzliche Obergrenze, Ausweis im Produktinformationsblatt
Förderung	volle Zulagen und Steuervorteile	volle Zulagen und Steuervorteile
Garantie	keine	keine
Besteuerung	nachgelagert	nachgelagert

Vereinfachte Darstellung. Die individuelle Anlage wird von Anbietern teils als Premium-Depot bezeichnet. Welche Variante passt, ergibt sich aus Ihren Zielen. Quellen: AltZertG in der Fassung von 2026, Fachpresse.

Beiträge und Grenzen

1.800 €
geförderter Eigenbeitrag pro Jahr

540 €
höchste Grundzulage pro Jahr

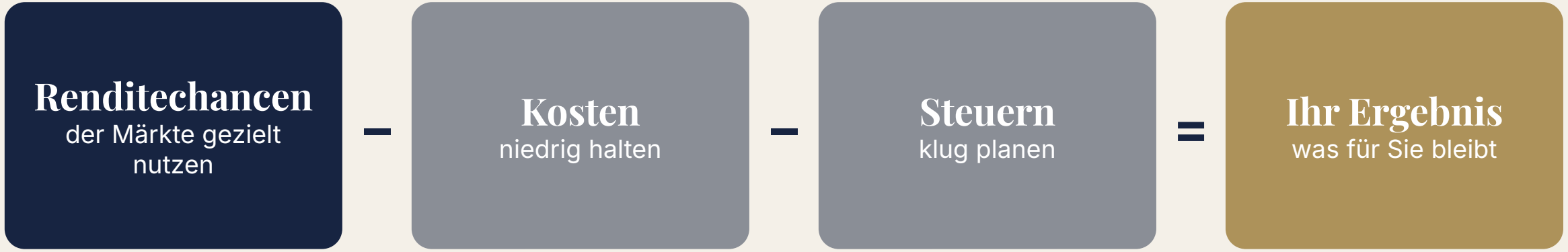
6.840 €*
Höchstbeitrag je Vertrag pro Jahr

2*
Verträge je Person

Beiträge über der Fördergrenze sind möglich. Ob sie sinnvoll sind, hängt von Ihrer Steuersituation und Ihrem Gesamtvermögen ab. Zwei Verträge bedeuten keine doppelte Förderung.

** Nach derzeitigem Stand laut Fachinformationen. Vertragsgrenzen und steuerliche Zuordnung klären wir vor der ersten Einzahlung verbindlich.*

Das Ergebnis nach Kosten und Steuern



- Die Kosten sind ein wichtiger Baustein, aber nicht der einzige. Ebenso wichtig ist, wie gut eine Anlage die Renditechancen der Märkte nutzt.
- Eine höhere erwartete Rendite muss nicht mit höheren Kosten einhergehen.
- Und weil Steuern erst in der Auszahlung anfallen, entscheidet auch Ihre Situation im Ruhestand über das Ergebnis.

Unser Anlagekonzept: evidenzbasiert

1

Weltweit breit gestreut

Über viele Tausend Unternehmen, Länder und Branchen hinweg.

2

Renditequellen gezielt gewichten

Unternehmensgröße, günstige Bewertung und hohe Profitabilität werden stärker berücksichtigt.

3

Systematisch statt Prognosen

Wir nutzen die Preisbildung der Märkte, statt Kurse vorherzusagen.

4

Der Inhalt zählt, nicht die Hülle

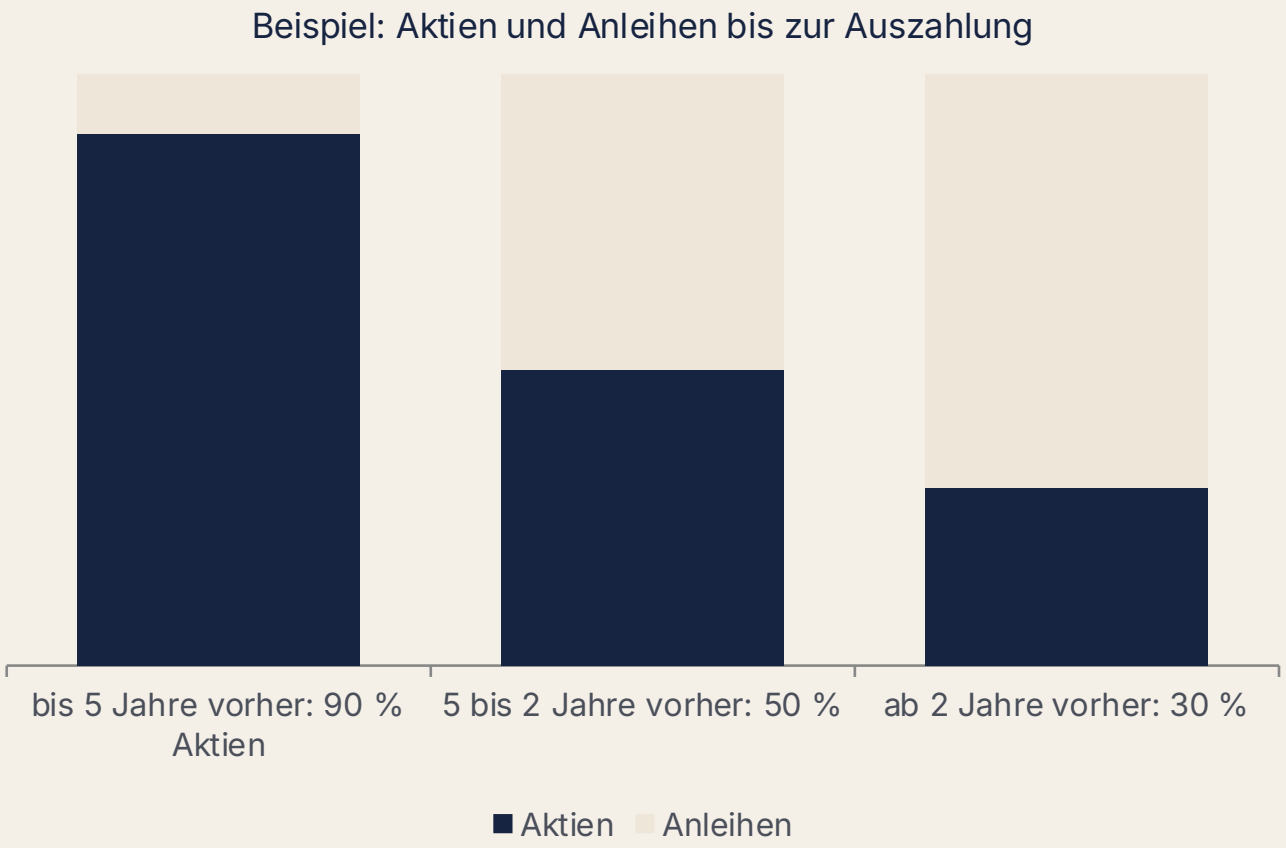
Es gibt Fonds, die ebenso kostengünstig sind wie ETFs. Entscheidend ist, was drinsteckt.

UNSER ZIEL

Wir sprechen mit Produktanbietern, damit sich unsere evidenzbasierte Anlagephilosophie auch im Altersvorsorgedepot umsetzen lässt.

Faktorprämien sind langfristig wissenschaftlich gut belegt, eine Mehrrendite ist aber nicht garantiert und kann über längere Phasen ausbleiben.

Das Risiko im Zeitverlauf steuern



- In jungen Jahren kann eine hohe Aktienquote bis zu 100 Prozent sinnvoll sein.
- Je näher die Auszahlung rückt, desto wichtiger wird es, das Risiko schrittweise zu senken. Ein deutlicher Kursrückgang kurz vor dem Ruhestand lässt sich kaum noch aufholen.
- Im Standarddepot ist ein solches Ablaufmanagement vorgesehen. Altersvorsorgedepots mit individueller Anlage erlauben bis zu 100 Prozent Aktien. Wie die Risikoreduzierung dort ausgestaltet wird, klären die Anbieter derzeit.

Beispielhafter Verlauf. Für das Standarddepot nennen Fachberichte höchstens 50 % Aktien fünf Jahre und höchstens 30 % zwei Jahre vor Auszahlungsbeginn. Die Ausgestaltung hängt vom Produkt ab.

Chancen und Risiken

Chancen

- Breit gestreute Aktienanlagen eröffnen langfristige Renditechancen.
- Staatliche Zulagen und Steuervorteile verstärken den Vermögensaufbau.
- Erstmals geförderte Vorsorge ohne teure Garantien.

Risiken

- Aktien und Anleihen schwanken und können an Wert verlieren.
- Die Förderung verhindert keine Verluste, eine Zielrendite gibt es nicht.
- Das Geld ist bis zur Auszahlung gebunden. Ausreichende freie Reserven sind wichtig.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.

IHRE OPTIONEN

Bestehende Riester-Verträge

Weiterführen

Ein bestehender Vertrag kann mit seinen bisherigen Konditionen sinnvoll bleiben, etwa wegen einer Garantie.

Förderung wechseln

Auch ein Wechsel nur in die neue Fördersystematik ist vorgesehen.

Übertragen

Ein geregelter Übertrag in ein neues Vorsorgeprodukt erhält die Förderung. Dabei können Kosten entstehen.

Wir prüfen Ihren Vertrag im Einzelfall: bisherige Kosten, Garantie, Restlaufzeit und Förderung. Wichtig: Nur ein geregelter Übertrag erhält die Zulagen, eine Kündigung mit Auszahlung kann sie kosten.

IHR WEG MIT UNS

So gehen wir gemeinsam vor

1

Ziele klären

Wünsche, Versorgungsbedarf, Reserven und sinnvoller Sparbetrag

2

Gesamtbild erstellen

Vermögen, Einkommen, Renten und Liquidität im Alter

3

Förderung prüfen

Berechtigung, Zulagen, Steuerwirkung und bestehende Verträge

4

Strategie festlegen

Anlagekonzept, Gleitpfad und Gesamtkosten transparent vereinbaren

5

Begleiten

Beiträge, Förderung und Strategie regelmäßig überprüfen

Unsere Beratung erfolgt ausschließlich gegen Honorar. Wir erhalten keine Provisionen von Produktanbietern.

Fragen, die wir gemeinsam klären

01 Welches Einkommen brauchen Sie im Ruhestand – und wie viel davon ist schon gesichert?

02 Wie viel Kapital soll jederzeit frei verfügbar bleiben?

03 Welche Schwankungen können und wollen Sie tragen?

04 Wie passen Förderung, Steuern und Kosten zu Ihrer Situation?

05 Welche bestehenden Verträge erhalten oder verändern wir?

SPRECHEN SIE UNS AN

Ihre Altersvorsorge, eingebettet in Ihren Plan.

Family Future Capital GmbH & Co. KG
Hauptsitz: Forsthaus, Vorderriß 7, 83661 Lenggries
Büro: Marienstift, Marktstraße 2, 83646 Bad Tölz

Telefon: +49 (0)8045 9158998
E-Mail: info@family-future.capital
Web: www.family-future.capital

Termin vereinbaren

Im kostenlosen Erstgespräch lernen wir uns kennen und klären, wie das Altersvorsorgedepot zu Ihren Zielen passt.

www.family-future.capital

Wichtige Hinweise und Quellen

Diese Präsentation dient ausschließlich der allgemeinen Information auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen zum Stand 18. November 2026. Als unabhängige Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO und Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO begleiten wir Sie in Anlageplanung, ganzheitlicher Finanzplanung und Generationenmanagement. Ihre individuelle Beratung erhalten Sie im persönlichen Gespräch, abgestimmt auf Ihre Situation. Für Steuer- und Rechtsfragen arbeiten wir mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater und Ihrer Rechtsberatung zusammen.

Einzelheiten zu Kosten und Informationspflichten regelt eine Verordnung, die bei Redaktionsschluss als Entwurf vorlag. Änderungen sind möglich. Wir aktualisieren diese Unterlage, sobald neue Informationen vorliegen.

Kapitalanlagen unterliegen Schwankungen, Verluste sind möglich. Wertentwicklungen der Vergangenheit und Modellrechnungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.

Quellen: Deutscher Bundestag, Beschluss zum Altersvorsorgereformgesetz (27.03.2026); Bundesfinanzministerium, Fragen und Antworten zur Reform der geförderten privaten Altersvorsorge sowie Textfassung des Videos zur Reform (26.02.2026); BaFin, Interview mit dem Verbraucherschutzbeauftragten Christian Bock (03.11.2026); Bundesrat, BundesratKOMPAKT zur 1070. Sitzung, TOP 4 Frühstartrente (Stand 10.11.2026); Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (§ 1 Abs. 1b und 1c); Fachpresse zum Verordnungsentwurf und zu den Depotarten (cash-online, DAS INVESTMENT, Finanztip, Oktober und November 2026); eigene Berechnungen.